

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 27. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2020)

zum Thema:

Sozialunternehmen

und **Antwort** vom 13. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23262
vom 27.4.2020
über Sozialunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sozialunternehmen können nach Kenntnis des Senats wegen ihrer Gesellschaftsform als e.V. und mehr als fünf Beschäftigten bisher keine Unterstützungsgelder erhalten? Beispielhaft seien Naturfreunde, Stadtmission, CVJM, Jugendherbergswerk, Schullandheime oder Jugendbildungsstätten genannt.

Zu 1.: Die Zahl der erfragten Unternehmen ist dem Senat nicht bekannt. Allein in der vom Amtsgericht Tiergarten geführten Liste der gemeinnützigen Organisationen sind mit Stand 29.04.2020 insgesamt 1.028 Einrichtungen verzeichnet. Wie viele davon am Markt tätig sind und Umsätze erwirtschaften, ist nicht bekannt.

2. Wie viele Beschäftigte sind davon ggf. in Berlin betroffen?

Zu 2.: Die Zahl ist dem Senat nicht bekannt.

3. Wie beurteilt der Senat die wirtschaftlichen Überlebenschancen dieser Sozialunternehmen, die als gemeinnützige Träger keine Gewinne erwirtschaften dürfen und daher keine Rücklagen haben?

Zu 3.: Die Überlebenschance von Sozialunternehmen und gemeinnützig organisierten Trägern hängt von deren Geschäftsmodell ab. Viele von ihnen – etwa im Sozialwesen oder im Bildungsbereich - werden von den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen unterstützt. Soweit sie wirtschaftlich als Unternehmen tätig sind, können sie die Soforthilfeprogramme des Bundes und Berlins in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für das am 18.5.2020 startende Programm der Soforthilfe V bei der Investitionsbank Berlin (IBB).

Als wirtschaftliche Tätigkeit gilt üblicherweise der entgeltliche Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen. Die wirtschaftliche Tätigkeit darf dabei nicht nur geringfügig, sondern muss dauerhaft und im Haupterwerb ausgeführt werden. Weiter muss er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sein sowie einen Liquiditätsengpass vorweisen können.

Wo diese oder andere Hilfsprogramme nicht greifen oder nicht ausreichend bemessen sind, kann es zu existenzbedrohenden Entwicklungen kommen, die der Senat mit Sorge betrachtet. Mit Blick auf die Corona-bedingten Schwierigkeiten gemeinnütziger Organisationen hat der Senat einen Entschließungsantrag für ein

„Zukunftsprogramm für zivilgesellschaftliche Organisationen in der Corona-Pandemie“ in den Bundesrat eingebracht.

4. Ist dem Senat bekannt, dass das Land Bayern aus Landesmitteln diesen Trägern bis zu 60% der Umsätze bis Ende Juli erstattet, um das Fortbestehen zu gewährleisten?

Zu 4.: Ja, Berlin sieht jedoch die Verantwortung auf Bundesebene und hat dies mit dem genannten Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht.

5. Plant der Senat ein ähnliches Angebot?

Zu 5.: Siehe Antwort zu 4.

6. Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 4.

7. Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Siehe Antwort zu 4.

8. Welche sozialpolitische Konzeption hat der Senat, um den ohne Unterstützung wahrscheinlichen Wegfall großer Teile der sozialen Infrastruktur zu kompensieren?

Zu 8.: Der Senat arbeitet an Lösungen, um den Wegfall sozialer Infrastruktur zu verhindern.

Berlin, den 13. Mai 2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe